



Beat Bechtold
Direktor

Wettbewerbsvorteil durch Steuersenkung

In einem Marktumfeld, in dem die Rahmenbedingungen stimmen, können sich Unternehmen erfolgreich entfalten. Dies hat einen positiven Einfluss auf die Beschäftigung. Doch damit nicht genug. Gute Rahmenbedingungen führen zu mehr Wettbewerb. Und das ist gut so, denn Wettbewerb fordert und fördert zugleich! Er ist der Nährboden für Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen und treibt den technologischen Fortschritt an. Das generiert mittelfristig Wachstum – sei es durch Wachstum der Beschäftigung oder durch Produktivitätssteigerung oder beides zugleich. Kurz: Erfolgreiche Unternehmen schaffen Wohlstand. Wichtige Voraussetzung dafür sind die Standortfaktoren, die je nach Sektor, Region oder Marktstruktur für das jeweilige Unternehmen von

grösserer oder geringerer Bedeutung sind. Dabei bleibt die Unternehmensbesteuerung einer der wichtigsten Standortfaktoren.

Der Kanton Aargau hat im interkantonalen Vergleich einen der höchsten Gewinnsteuersätze. Die nächste Steuergesetzrevision soll bereits 2022 in Kraft treten. Die Steuerbelastung darf kein Wettbewerbsnachteil für die Aargauer Unternehmen sein. Die kantonale Politik muss hier die Rahmenbedingungen so setzen, dass sie sowohl für etablierte Unternehmen wie auch für Firmen, die sich im Aargau niederlassen wollen, vorteilhaft sind. Es sind diese Unternehmen, die wesentlich für Arbeitsplätze und – trotz Senkung der Steuersätze – für nachhaltige Steuereinnahmen sorgen.

Ausblick aufs Politjahr 2020

Bereits im kommenden Februar entscheiden die Stimmberechtigten über die eidgenössische Volksinitiative für «Mehr bezahlbare Wohnungen» und eine Erweiterung des Diskriminierungsverbotes im Strafgesetzbuch und Militärstrafgesetz. Zudem haben die Aargauer Stimmbürger über das geänderte Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüG) zu entscheiden. Auch sonst warten in diesem Jahr weitere politische Herausforderungen auf die Wirtschaft. > Seite 2

AIHK als erste Ansprechpartnerin

Beat Bechtold hat am 1. Januar 2020 die Nachfolge von Peter Lüscher angetreten. Was sind seine ersten Eindrücke nach der Einarbeitungszeit seit verganginem Oktober? Welche Erfahrungen bringt er mit? Was will er mit der Aargauischen Industrie- und Handelskammer erreichen? Die AIHK hat beim neuen Direktor nachgefragt. > Seite 4

Energiegesetz: so viel wie nötig, so wenig wie möglich

Nicht nur wegen der grünen Welle, die im letzten Wahlherbst das Bundeshaus erreicht hat, bleibt der Klimaschutz auch 2020 ein Thema. Im Aargau wird uns dieses Jahr insbesondere die Revision des kantonalen Energiegesetzes beschäftigen. Noch im ersten Quartal steht im Grossen Rat die zweite Lesung dazu an. Die AIHK hofft, dass die bürgerlichen Kräfte zusammenstehen, um noch einige neue unnötige Pflichten und Verbote zu kippen, ohne dass damit die Vorlage als Ganzes gefährdet wird. > Seite 6

Serie: Im Einsatz für die AIHK

Unsere aktuelle Serie widmen wir all jenen Personen, die in den unterschiedlichsten Funktionen oder Ämtern für die Aargauische Industrie- und Handelskammer (AIHK) im Einsatz sind. Denn was viele möglicherweise gar nicht wissen: Die AIHK wirkt weit über die Geschäftsstelle an der Entfelderstrasse 11 in Aarau hinaus. > Seite 8

VERLINKT UND VERNETZT

Das digitale AIHK-Dossier zum Thema Fachkräftemangel



Der Fachkräftemangel hält an. Deshalb sind er und die Frage, was die Protagonisten dagegen unternehmen, auch Thema im AIHK-Dossier. Unser digitales Dossier finden Sie auf unserer Webseite www.aihk.ch/dossier. Inzwischen besteht es aus diversen Fachartikeln, Praxisberichten von Unternehmen, Interviews und Videos und zeigt, wie die Aargauer Wirtschaft mit dieser aktuellen Herausforderung umgeht. Wir freuen uns, wenn Sie mal reinklicken!

www.aihk.ch/dossier

AZB 5000 Aarau 1
PP/Journal
CH5000 Aarau 1
Post CH AG



Andreas Rügger
Juristischer Mitarbeiter

Ausblick aufs Politjahr 2020

Bereits im kommenden Februar entscheiden die Stimmberechtigten über die eidgenössische Volksinitiative für «Mehr bezahlbare Wohnungen» und eine Erweiterung des Diskriminierungsverbotes im Strafgesetzbuch und Militärstrafgesetz. Zudem haben die Aargauer Stimmbürger über das geänderte Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüG) zu entscheiden. Auch sonst warten in diesem Jahr weitere politische Herausforderungen auf die Wirtschaft.

Am 9. Februar 2020 wird die Aargauer Stimmbevölkerung zur Urne gerufen, um über zwei eidgenössische sowie eine kantonale Vorlage zu befinden. So kommt die eidgenössische Volksinitiative für «Mehr bezahlbare Wohnungen» zur Abstimmung. Die Initiative will, dass der Bund und die Kantone verstärkt kostengünstige Mietwohnungen fördern. Schweizweit sollen demnach mindestens zehn Prozent der neu gebauten Wohnungen einem gemeinnützigen Bauträger gehören – also typischerweise einer Wohnbaugenossenschaft.

Die AIHK hat in der Oktoberausgabe bereits ausführlich über die Initiative berichtet. Bundesrat und Parlament lehnen die Vorlage entschieden ab. Im Sinne eines indirekten Gegenvorschlages hat das Parlament jedoch beschlossen, zusätzliche Mittel für den bestehenden Fonds zugunsten des gemeinnützigen Wohnungsbaus zu bewilligen. Dieser sogenannte «Fonds de Roulement», aus dem Darlehen gewährt werden, wird aber nur dann aufgestockt, wenn die Volksinitiative am 9. Februar 2020 abgelehnt wird.

Nach Ansicht des AIHK-Vorstandes hat sich die Wohnungspolitik des Bundes, die auf die Marktkräfte vertraut und ergänzend das selbstgenutzte Wohneigentum sowie den gemeinnützigen Wohnungsbau unterstützt, bewährt. Entsprechend stellt die Initiative einen unnötigen sowie unrealistischen Markteingriff dar. Hinzu kommt, dass die Umsetzung der Initiative den Staatshaushalt zusätzlich mit 120 Millionen

pro Jahr belasten und sowohl beim Bund als auch den Kantonen zu mehr Verwaltungsaufwand führen würde. Der Vorstand empfiehlt deshalb die Vorlage einstimmig zur Ablehnung.

Diskriminierungsverbot aufgrund sexueller Orientierung

Weiter hat die Stimmbevölkerung zu entscheiden, ob das Schweizerische Strafgesetzbuch und Militärstrafgesetz erweitert werden soll und künftig die Diskriminierung und der Aufruf zu Hass gegenüber Personen und Personengruppen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung explizit verboten sein soll. Stark zusammengefasst sollen künftig öffentliche Äusserungen oder Handlungen, welche die Menschenwürde von Einzelpersonen oder Personengruppen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung verletzen, explizit strafbar sein. Demgegenüber sollen entsprechende Äusserungen im Familien- oder Freundeskreis weiterhin straffrei bleiben. Zudem soll auch bestraft werden, wer bewusst einer Person oder einer Personengruppe eine öffentlich angebotene Leistung – also beispielsweise den Zutritt zu einem Restaurant oder Kino – aufgrund deren sexuellen Orientierung verweigert.

Gegen diese Gesetzesänderung wurde das Referendum ergriffen. Aus Sicht des Referendumskomitees schränkt die beabsichtigte Gesetzesänderung die Meinungs-, Gewissens- und Gewerbefreiheit unnötigerweise ein. Zudem würde bereits heute ein genügender gesetzlicher

Stand ausgewählter Vorlagen

Volksinitiative «Für verantwortungsvolle Unternehmen – zum Schutz von Mensch und Umwelt»:

Sowohl der National- als auch der Bundesrat haben jeweils einen Gegenvorschlag zur Initiative ausgearbeitet. Der Ständerat hat sich in der vergangenen Wintersession für den bundesrätlichen Gegenvorschlag ausgesprochen und diesen zusätzlich verschärft. Bisher sah dieser für Schweizer Unternehmen eine Berichterstattungspflicht bezüglich der Einhaltung von Menschenrechten und Umweltschutzstandards im Ausland vor. Neu müssen Schweizer Unternehmen spezifische Sorgfaltpflichten im Bereich Konfliktmineralien und Kinderarbeit einhalten. Die Unternehmen haften denn auch für ihr betriebseigenes Handeln (sogenannte Verschuldenshaftung). Der vom Ständerat verschärfte Gegenvorschlag kombiniert dabei diverse internationale Regelwerke und Instrumente. Dadurch erhält die Schweiz eine der griffigsten Regelwerke. Als nächstes wird sich der Nationalrat mit den beiden Gegenvorschlägen beschäftigen.

Volksinitiative «Stop der Hochpreisinsel – für faire Preise (Fair-Preis-Initiative)»

Der Bundesrat lehnt die Initiative ab. Er hat einen indirekten Gegenvorschlag dazu ausgearbeitet, welcher von der Wirtschaftskommission des Nationalrates noch überarbeitet wurde. Der Nationalrat wird sich in der Frühjahressession mit dem Gegenvorschlag und der Initiative beschäftigen.

Schutz vor Diskriminierung bestehen. Da die Vorlage die Wirtschaft nicht direkt tangiert, hat der Vorstand auf die Herausgabe einer Parole verzichtet.

JA zur KBüG-Änderung

Ebenso darf das Aargauer Stimmvolk im Februar über die Änderung des

Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBÜG) entscheiden, da im Grossen Rat das Behördenreferendum zustande gekommen ist. Die wichtigste Änderung besteht darin, dass eine einbürgerungswillige Person sich im Kanton Aargau künftig nur noch einbürgern lassen kann, wenn sie während zehn Jahren vor der Gesuchseinreichung keine Sozialhilfe bezogen oder diese vollumfänglich zurückbezahlt hat. Bisher betrug diese Wartezeit drei Jahre. Zudem kann das Einbürgerungsgesuch neu erst gestellt werden, wenn die Prüfung über die staatsbürgerlichen Kenntnisse bestanden wurde.

Die Gesetzesanpassung betrifft zwar die Wirtschaft nicht direkt. Der Vorstand ist jedoch der Ansicht, dass die Einbürgerung von Sozialhilfeempfängern nicht erstrebenswert sei, weshalb dieser empfiehlt, der Vorlage zuzustimmen.

NEIN zur Begrenzungs-Initiative

Neben den vorgenannten Volksabstimmungen, warten 2020 auf Bundesebene weitere wirtschaftsrelevante Vorlagen darauf, vom Parlament beraten und vom Stimmvolk beurteilt zu werden. So schlagen insbesondere die Unternehmensverantwortungs- und die Fair-Preis-Initiative hohe Wellen in den Medien (siehe Box zum Stand der Beratungen auf Seite 2).

«Der AIHK-Vorstand lehnt die Begrenzungsinitiative klar ab»

Auch die in der vergangenen Wintersession zu Ende beratene Begrenzungsinitiative sorgt immer wieder für Aufsehen. Kurz zusammengefasst will die Initiative die Personenfreizügigkeit mit der EU ausser Kraft setzen. So soll die Schweiz künftig auch die Zuwanderung aus den EU-Staaten mittels Kontingenten wieder selber steuern können. Weiter sollen künftig auch keine völkerrechtlichen Verträge mehr geschlossen werden, die ausländischen Staatsbürgern eine Personenfreizügigkeit zusichern. Im Sinne einer Übergangsbestimmung soll der

Bundesrat zudem dafür sorgen, dass das Personenfreizügigkeitsabkommen (FZA) mit der EU innert 12 Monaten nach Annahme der Initiative ausser Kraft gesetzt wird. Sollte dies nicht möglich sein, so müsste der Bundesrat das Personenfreizügigkeitsabkommen innert 30 Tagen kündigen. Mit der Kündigung des FZA würden allerdings auch die restlichen Verträge der Bilateralen I dahinfallen. Bundesrat, National- und Ständerat lehnen die Vorlage entschieden ab. Auch der AIHK-Vorstand lehnt die Begrenzungsinitiative klar ab.

Unsicherheit und Fachkräftemangel

Eine Annahme der Initiative würde den bilateralen Weg mit der EU, nota bene mit dem wichtigsten Handelspartner der Schweiz, beenden. So würden die für die Wirtschaft existenziellen Bilateralen I (bestehend aus dem FZA sowie sechs weiteren Abkommen) aufgehoben. Entsprechend müsste die Schweiz mit der EU eine neue Lösung suchen, um am europäischen Binnenmarkt teilnehmen zu können. Die entsprechende Übergangszeit wäre für die Schweizer Wirtschaft mit grosser Unsicherheit verbunden. Der Wegfall des FZA würde zudem den Fachkräftemangel zusätzlich verschärfen. Bei Redaktionsschluss war noch offen, ob die Vorlage bereits im Mai zur Abstimmung kommt.

FAZIT

Auch im neuen Jahr sieht sich die Schweizer Wirtschaft wieder mit einigen wirtschaftsfeindlichen Abstimmungsvorlagen konfrontiert. Dabei kommt mit der Begrenzungsinitiative voraussichtlich bereits im Mai eine wichtige Vorlage zur Abstimmung. Nicht weniger wichtig ist die Unternehmensverantwortungs-Initiative. Diese kommt voraussichtlich im Herbst zur Abstimmung, sofern sich das Parlament nicht auf einen Gegenvorschlag einigen kann und die Initiative nicht noch zurückgezogen wird.

NICHT VERPASSEN



Volksabstimmung vom 9. Mai 2020

Der AIHK-Vorstand hat folgende Parolen beschlossen:

Bund:

Volksinitiative «Mehr bezahlbare Wohnungen» **NEIN**

Erweiterung des Strafartikels gegen Rassendiskriminierung **keine Parole**

Kanton:

Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht **JA**

www.aihk.ch/abstimmungen

FÜR UNSERE MITGLIEDER

Erfolgreich inserieren – ein Angebot für unsere Mitglieder



Den AIHK-Mitgliedunternehmen steht zusätzlich zum breiten Dienstleistungsfächer ein weiteres Angebot zur Verfügung: Dank der Kooperation zwischen der AIHK und den beiden Online-Plattformen myjob.ch sowie immoscout24.ch profitieren AIHK-Mitglieder beim Inserieren von Stellen und Immobilien von attraktiven Konditionen und einer grossen Reichweite.

Darüber hinaus können unsere Mitglieder auch das digitale Netzwerk der AIHK nutzen: Unter marktplatz-aihk.ch können sie eigene Veranstaltungen und Seminare unentgeltlich ankündigen und bewerben.

Mehr Informationen zum Angebot unter marktplatz-aihk.ch



Interview mit dem neuen Direktor

AIHK als erste Ansprechpartnerin

Beat Bechtold hat am 1. Januar 2020 die Nachfolge von Peter Lüscher angetreten. Was sind seine ersten Eindrücke nach der Einarbeitungszeit seit vergangenem Oktober? Welche Erfahrungen bringt er mit? Was will er mit der Aargauischen Industrie- und Handelskammer erreichen? Die AIHK hat beim neuen Direktor nachgefragt.

AIHK: In den ersten Wochen als designierter Direktor haben Sie verschiedene Unternehmen besucht. Was waren Ihre Eindrücke am Puls der Aargauer Wirtschaft?

Beat Bechtold: Ich bin beeindruckt, wie viele Unternehmen seit Jahrzehnten im Aargau industriell erfolgreich wirtschaften. Als ich etwa den Herbstanlass der AIHK-Regionalgruppe Brugg bei Suter Inox AG in Schinznach Bad besuchte, waren an der Betriebsführung zahlreiche Vertreter aus der regionalen Wirtschaft und der Politik zugegen. Wir waren fasziniert, dass hier direkt

an der Aare ein Familienunternehmen – heute mit 140 Mitarbeitenden – seit Jahrzehnten erfolgreich Qualitätsprodukte herstellt.

Seit Anfang Oktober arbeiten Sie sich bei der Handelskammer ein. Was hat Sie in den ersten drei Monaten am neuen Arbeitsplatz am meisten beeindruckt?

Auf der Geschäftsstelle sind langjährige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Werk, die den Puls der aargauischen Unternehmen tagtäglich genau spüren. Sowohl im Exportbereich als

auch bei der Rechtsberatung bieten sie den Mitgliedern eine Vielzahl an unterschiedlichsten Dienstleistungen.

«Die AIHK gilt als kompetente Anlaufstelle»

Beeindruckt hat mich auch der Stellenwert der AIHK: Sie wird als kompetente Anlaufstelle für Dienstleistungen wahrgenommen und als Ansprechpartnerin der Wirtschaft geschätzt – insbesondere von Regierung und Verwaltung.

Können Sie ein Beispiel nennen?

Ich hatte bereits nach zwei Wochen einen Austausch mit unserem Volkswirtschaftsdirektor Urs Hofmann. Als vielbeschäftigter Landammann hat er sich Zeit genommen und wir konnten uns über ökonomische und politische Themen offen austauschen. Ich habe das sehr geschätzt und es unterstreicht den Stellenwert der AIHK als wirtschaftspolitische Stimme des Kantons.

Sie waren zuletzt als Geschäftsführer des Nuklearforums Schweiz tätig. Diese Non-Profit-Organisation setzt sich ein für eine sachverständige Diskussion rund um die Kerntechnik. Was sind Ihre Erkenntnisse aus kommunikativer Sicht?

Ich habe gelernt, dass man über gute Produkte, kompetente Dienstleistungen und erfolgreiches Networking auch kommunizieren muss. Ganz

«Tue Gutes und sprich darüber»

nach dem Motto: «Tue Gutes und sprich darüber»! Auch bei einem Wirtschaftsverband ist es wichtig, gegen aussen die Hauptbotschaften ständig zu wiederholen. Den Stakeholdern der AIHK soll immer wieder in Erinnerung gerufen werden, wie wichtig optimale Rahmenbedingungen für den Erfolg der Wirtschaft sind.

Zuvor haben Sie an der Executive School der Universität St. Gallen den CAS-Kurs «Weiterbildung für Politik»



Beat Bechtold und Marianne Wildi, AIHK-Präsidentin

(Bild: zVg.)

Zur Person

Beat Bechtold studierte an der Universität St. Gallen, ist verheiratet und hat zwei Söhne. Er ist in Mägenwil aufgewachsen und lebt mit seiner Familie in Birr. Der 43-jährige Staatswissenschaftler war während 6½ Jahren als Geschäftsführer des Nuklearforums Schweiz in Olten tätig. Davor leitete Bechtold das Berner Büro einer internationalen PR-Agentur, war beim Eidgenössischen Finanzdepartement als stellvertretender Sektionschef im Einsatz und baute an der Executive School der Universität St. Gallen (HSG) einen Weiterbildungskurs für Politiker auf. Beat Bechtold engagiert sich zudem in verschiedenen Funktionen bei der FDP und ist als Major bei den Spezialkräften (Grenadiere) der Schweizer Armee dienstpflchtig.

aufgebaut. Wieso kommt man auf die Idee, Politiker weiterzubilden?

Die Motivation dazu ist nach mehreren Gesprächen mit Politikern gewachsen. Die gesamtwirtschaftlichen Zusammenhänge besser verstehen zu können, war deren Hauptanliegen. Und so habe ich zusammen mit Professor Franz Jaeger – einem ehemaligen Nationalrat – diesen Kurs konzipiert und mehrere Jahre durchgeführt. Inzwischen bin ich stolz, dass mehrere amtierende Nationalräte, Regierungsräte, Kantonsräte und Gemeinderäte zu den Absolventen zählen. Sogar ein Mitglied des heutigen Bundesrates gehört zum Alumni-Kreis.

Was ist Ihre Vision für die AIHK?

Die AIHK soll die erste Ansprechpartnerin für alle die Wirtschaft betreffenden Fragen und Anliegen bleiben. Darüber

«Den Dialog aktiv pflegen»

hinaus soll sie aktiv den Dialog mit der Politik, den Unternehmen und der Bevölkerung pflegen. Konkret: Politiker

wenden sich bei wirtschaftspolitischen Themen an die AIHK. Unternehmen schätzen die AIHK als fachkundige Partnerin und Interessenvertreterin. Schliesslich soll auch die Bevölkerung die AIHK als das Kompetenzzentrum der Wirtschaft wahrnehmen.

Und daraus abgeleitet, wo liegen die Fokusthemen der AIHK in nächster Zeit?

Der Vorstand der AIHK hat mittelfristig die allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die Finanz- und

«Attraktive Plattform für die Mitglieder»

Steuerpolitik sowie die Bildungspolitik als wirtschaftsrelevante Schwerpunkte definiert. Darauf gilt es zu fokussieren. Für ihre Mitglieder will die AIHK als starke Partnerin und attraktive Plattform, zum Beispiel über die Regionalgruppen und die HR-Netzwerke, zur Verfügung stehen. Wichtig bleibt die hohe Qualität der Dienstleistungen mit kompetenter und effizienter Abwicklung von Beglaubigungen und Zollpapieren des Exportes sowie die praxisnahe Rechtsberatung mit Fokus im Arbeitsrecht.

Welches sind die grossen wirtschaftspolitischen Herausforderungen für 2020?

Ich fokussiere hier auf zwei eidgenössische Vorlagen, die es zu bodigen gilt: Die Begrenzungsinitiative will die Kündigung der Personenfreizügigkeit mit der EU, wodurch sich der Fachkräftemangel noch weiter verschärfen dürfte. Zudem würde mit dem damit verbundenen Wegfall der Bilateralen Verträge I der Zugang zum wichtigsten Absatzmarkt erschwert. Mit der Unternehmensverantwortungs-Initiative würden überrassene Bestimmungen verankert, die international nicht abgestimmt sind und klar übers Ziel hinausschiessen. Die Folge davon: Unverhältnismässige Bürokratie und die Erpressbarkeit von Schweizer Unternehmen.

WILLKOMMEN IN DER AIHK

9 neue Mitglieder

Die AIHK zählt mehr als 1800 Mitgliedsunternehmen. Im vierten Quartal 2019 konnten wir folgende Firmen neu im Kreise der Mitglieder begrüßen:

Asga Pensionskasse Genossenschaft, Geschäftsstelle Dübendorf, Dübendorf ZH
www.asga.ch

Bachmann Consulenza GmbH, Brittnau
www.bachmann-consulenza.ch

Dominik Brändli, Rechtsanwalt (Schärer Rechtsanwälte), Aarau
www.5001.ch

HPD Holding AG, Hirschthal

M + R Logistik Service AG, Gunzgen
www.mrspedag.com

Safrima AG, Worben
www.safrima.com

F. UHLMANN-EYRAUD AG, Lenzburg
www.uhlmann-eyraud.ch

Rebecca Renée Salome Wyniger, Rechtsanwältin (Schärer Rechtsanwälte), Aarau
www.5001.ch

Zbinden GEO AG, Unterkulm
www.zbinden-geo.ch

UND IHR STANDPUNKT?

Schreiben Sie uns!

Liebe Leserinnen und Leser, geschätzte Mitgliedunternehmen

Gibt es etwas, das Sie schon lange einmal sagen oder loswerden wollten? Haben Sie das Killerargument, das der Wirtschaft bei einer nächsten Abstimmung zum Sieg verhilft? Brennt Ihnen sonst etwas unter den Nägeln?

Zögern Sie nicht länger, sondern lassen Sie uns Ihren Leserbrief (max. 1000 Zeichen) per E-Mail an info@aihk.ch zukommen. Gerne veröffentlichen wir Ihre Meinung in den Randspalten der AIHK Mitteilungen. Wir freuen uns auf Ihre Zusendungen.

Ihre AIHK-Geschäftsstelle





Sarah Suter
Juristische Mitarbeiterin

Energiegesetz: so viel wie nötig, so wenig wie möglich

Nicht nur wegen der grünen Welle, die im letzten Wahlherbst das Bundeshaus erreicht hat, bleibt der Klimaschutz auch 2020 ein Thema. Im Aargau wird uns dieses Jahr insbesondere die Revision des kantonalen Energiegesetzes beschäftigen. Noch im ersten Quartal steht im Grossen Rat die zweite Lesung dazu an. Die AIHK hofft, dass die bürgerlichen Kräfte zusammenstehen, um noch einige neue unnötige Pflichten und Verbote zu kippen, ohne dass damit die Vorlage als Ganzes gefährdet wird.

Grundlage für die Revision des kantonalen Energiegesetzes ist einerseits die Energiestrategie 2050, welche die Schweizer Stimmbevölkerung vor knapp drei Jahren gutgeheissen hat, sowie die Umsetzung der vom Grossen Rat 2015 beschlossenen Strategie energieAARGAU. Das Fernziel bildet die

*«Netto-Null-Emissionen
bis zum Jahr 2050»*

Erfüllung des Pariser Klimaabkommens, wonach sich die Schweiz verpflichtet hat, bis 2050 nicht mehr Treibhausgase auszustossen, als natürliche und technische Speicher aufnehmen können.

Die Kantone leisten ihren Beitrag vor allem im Gebäudebereich. Denn hier haben sie gemäss Bundesverfassung die Kompetenz, den Energieverbrauch und damit auch den Ausstoss an Treibhausgasen zu steuern. Der Aargau war bisher auf gutem Weg – der vorgesehene Absenkpfad konnte mehr oder weniger eingehalten werden. Um auf dem Reduktionspfad bleiben zu können, braucht es nach Auffassung der Regierung zusätzliche Massnahmen, die nun im neuen Energiegesetz verankert werden sollen.

Anhörung: Harziger Start für die Vorlage

Die Teilrevision des kantonalen Energiegesetzes hatte alles andere als einen einfachen Start: Bereits im Rahmen der öffentlichen Anhörung im Sommer 2018 hagelte es Kritik

von allen Seiten. Während das Gesetz für links-grüne Kreise viel zu wenig griffig war, hielten es die rechten Kräfte und natürlich vor allem die Hauseigentümer für viel zu interventionistisch.

Auch die Aargauische Industrie- und Handelskammer AIHK setzte sich mit der Vorlage auseinander und kam zum Schluss, dass dieser erste Wurf so nicht gutgeheissen werden kann. Die AIHK unterstützte zwar eine angemessene Anpassung des kantonalen

Darum geht es

Der Aargau auf dem Weg zum neuen Energiegesetz

Im letzten Herbst stimmte der Grosse Rat dem Entwurf für eine Teilrevision des Energiegesetzes in erster Lesung mit 81 zu 48 Stimmen zu und gab der Regierung gleichzeitig verschiedene Abklärungen in Auftrag.

Nun liegt die Botschaft zur zweiten Lesung vor. Der Regierungsrat liefert darin präzisere Zahlen zu Kosten und Wirkung einzelner Massnahmen.

Für die zweite Beratung im Grossen Rat, voraussichtlich im März 2020 stattfinden soll, beantragt die Regierung nur wenige, vor allem formale Änderungen und hält insgesamt an ihrer Vorlage fest.

Energiegesetzes, forderte aber, dass das Gesetz dem technologischen Fortschritt besser Rechnung tragen und nicht mit unnötigen Verböten und neuen Pflichten überladen werden soll.

Die Kritik, die den Regierungsrat im Rahmen des Anhörungsverfahrens erreichte, beherzigte der mindestens teilweise. Die Vorlage, die er anschliessend zu Händen des Grossen Rats verabschiedete, wies jedenfalls aus Sicht der AIHK einige Verbesserungen auf. Nach wie vor beinhaltet das Gesetz allerdings zahlreiche neue Verböten und Pflichten, die mit einer liberalen Grundhaltung nur sehr schwer vereinbar sind.

Erste Lesung: Seilziehen und viele offene Fragen

Die Fronten waren also bereits klar, als die Vorlage im vergangenen September für die erste Beratung in den Grossen Rat kam. In der Debatte versuchte die SVP dann auch das Gesetz zu entschärfen, wohingegen von Links-Grün weitere Rufe nach wesentlich strengeren Vorgaben laut wurden.

Von allen Seiten wurden in der Detailberatung verschiedene Änderungsanträge gestellt. Die SVP setzte sich zum Beispiel dafür ein, dass auf eine Ersatzpflicht von Elektroboilern verzichtet wird. Dieser Antrag

*«Anträge von Links bis
Rechts blitzten ab»*

hatte ebenso wenig Erfolg wie jener, auf die Eigenstromerzeugung zu verzichten. Aus Sicht der AIHK scheiterte bedauerlicherweise auch ein Antrag, der die Gebäudeautomations- bzw. die Betriebsoptimierungspflicht aus dem Gesetz streichen wollte. Auf der anderen Seite konnten die Befürworter einer Gesetzesverschärfung hingegen ebenfalls keine Erfolge verzeichnen.

Trotz des Seilziehens überstand das Energiegesetz die erste Lesung dann aber doch unbeschadet: Der Grosse Rat stimmte der Vorlage ohne Änderungen mit 81 zu 48 Stimmen zu. Gleichzeitig

erteilte er dem Regierungsrat fünf Prüfungsaufträge und 16 Abklärungsanträge, die insgesamt mehr Klarheit bringen sollen. In mehreren Bereichen wurden für die zweite Lesung konkretere Zahlen zu Kosten und Wirkung verschiedener Massnahmen gefordert.

Die Regierung hält an ihrer Vorlage fest

Die Botschaft für die zweite Lesung liegt vor. Auf mehr als 50 Seiten nimmt der Regierungsrat zu den verschiedenen Prüfungsaufträgen und Abklärungsanträgen Stellung. Insgesamt hält er jedoch an seiner Vorlage fest – für

«Die Lehren aus Abstimmungen in anderen Kantonen ziehen»

die zweite Beratung beantragt er lediglich ein paar wenige, vor allem formale Änderungen und Ergänzungen.

Völlig überraschend ist das nicht. Volksabstimmungen über Energiegesetze in anderen Kantonen (z.B. Bern und Solothurn) haben gezeigt, dass eine zu überladene Vorlage im Volk keine Mehrheit findet. Eine weitere Verschärfung des Gesetzes kam daher also nicht in Frage. Aber auch auf eine Lockerung der Vorschriften hat der Regierungsrat verzichtet. Der Ball liegt daher wieder beim Grossen Rat.

Herausforderung zweite Lesung

Die zweite Lesung zur Änderung des Energiegesetzes wird voraussichtlich im März 2020 stattfinden. Alles andere als eine einfache Aufgabe für die 140 Grossrätinnen und Grossräte. Einerseits müssen sie versuchen, eine ausgewogene und – mit Blick auf eine

«Droht der Genickbruch durch eine unheilige Allianz?»

allfällige Volksabstimmung – vor allem mehrheitsfähige Lösung zu finden. Andererseits schwebt aufgrund der klaren Fronten bis zur Schlussabstimmung stets die latente Gefahr mit, dass die Vorlage letztlich dann doch noch an einer unheiligen Allianz scheitert.

Die vorberatende Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung (UBV) gab kurz vor Weihnachten bekannt, dass sie dem Vorschlag des Regierungsrats in zweiter Lesung zwar mit knapper Mehrheit zugestimmt hat, dass die Positionen aber selbst innerhalb der Kommission nach wie vor weit auseinanderliegen.

Die AIHK hofft, dass die bürgerlichen Kräfte des Grossen Rats zusammenstehen und alles daran setzen, das Gesetz noch etwas zu entschlacken – frei nach dem Motto «so viel wie nötig, so wenig wie möglich». Aus Sicht der Wirtschaft lehnen wir insbesondere die Schaffung einer neuen Gebäudeautomations- bzw. Betriebsoptimierungspflicht ab. Wenn sich solche Massnahmen lohnen, braucht es keinen gesetzlichen Zwang, damit sie sich durchsetzen.

FAZIT

Um in Sachen Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen im Gebäudebereich auf dem vorgesehenen Absempfad zu bleiben, soll im Aargau ein neues Energiegesetz her. Abstimmungen in anderen Kantonen wie zum Beispiel Bern oder Solothurn haben gezeigt: Das Fuder bzw. das Gesetz darf nicht überladen werden, sonst findet die Vorlage im Volk keine Mehrheit. Für die zweite Lesung im Grossen Rat gilt es daher, eine ausgewogene Lösung zu finden. Unnötige neue Pflichten und Verbote lehnt die AIHK strikt ab.

IN EIGENER SACHE

Unternehmer des Jahres: AIHK-Präsidentin auf Platz 3



Auch im vergangenen Jahr wählten die Leserinnen und Leser der Handelszeitung wieder den «Unternehmer des Jahres». Auf Platz 1 landete Peter Spuhler, VR-Präsident der Stadler Rail, vor Ems-Chefin

Magdalena Martullo-Blocher, die sich den zweiten Rang sicherte. Der dritte Rang ging an **AIHK-Präsidentin Marianne Wildi**: «Auf Platz drei platzierten die Leserinnen und Leser mit Marianne Wildi keine Unternehmerin, sondern eine Managerin, die sich als Chefin der ursprünglich behäbigen Hypothekbank Lenzburg einen schweizweiten Ruf als digitalaffine Fintech-Pionierin geschaffen hat», schrieb die Handelszeitung Ende Dezember 2019. Herzlichen Glückwunsch zu dieser Auszeichnung!



VERLINKT & VERNETZT

Besuchen Sie uns auch auf Facebook

Die AIHK ist auch auf Facebook vertreten. Wir freuen uns auf Ihren Besuch und/oder Ihr «Like» unter www.aihk.ch/facebook



SCHLUSSPUNKT

«Es ist besser, unvollkommen anzupacken, als perfekt zu zögern.»

Thomas Alva Edison, 1847–1931
US-amerikanischer Erfinder und Unternehmer



Serie: Im Einsatz für die AIHK – Sandra Traxler-Indermühle, u.a. Präsidentin der AIHK-Regionalgruppe Zurzibiet

Als Stimme der Wirtschaftsregion agieren

Unsere aktuelle Serie widmen wir all jenen Personen, die in den unterschiedlichsten Funktionen oder Ämtern für die Aargauische Industrie- und Handelskammer (AIHK) im Einsatz sind. Denn was viele möglicherweise gar nicht wissen: Die AIHK wirkt weit über die Geschäftsstelle an der Entfelderstrasse 11 in Aarau hinaus.

su. Sandra Traxler-Indermühle leitet seit Mai 2019 die Geschicke der AIHK-Regionalgruppe Zurzibiet und wird in dieser Funktion als Nachfolgerin von Lukas Weibel nächste Woche erstmals an einer AIHK-Vorstandssitzung teilnehmen. Im Dienste der Aargauer Wirtschaft engagiert sich die Präsidentin des Verwaltungsrats und Vorsitzende der Geschäftsleitung der Indermühle Gruppe aber noch in weiteren Gremien bzw. Ämtern. So zum Beispiel als Mitglied der Regionalkonferenz Nördlich Lägern oder als Fachrichterin am Arbeitsgericht.

Sandra Traxler-Indermühle, was gab für Sie den Ausschlag, das Amt der Regionalgruppen-Präsidentin zu übernehmen?

Ausschlaggebend waren die Demission meines Vorgängers Lukas Weibel und die Gespräche um die Nachfolge innerhalb des Vorstands. Ich war zu dieser Zeit als Nachfolgerin meines Vaters, Werner Indermühle, erst seit knapp einem Jahr Vorstandsmitglied der Regionalgruppe. Als «Zurzibietlerin» und regional stark verankerte Unternehmerin war es mir jedoch Freude und Ehre zugleich, das Amt der Präsidentin zu übernehmen.

Was möchten Sie mit der Regionalgruppe Zurzibiet erreichen?

Ich möchte die Anliegen und Bedürfnisse der Wirtschaftsregion «Zurzibiet» an die politischen Rahmenbedingungen kennen lernen und diese als Stimme an die Gemeinden oder via Gesamtkammer an den Kanton weitergeben. Ich freue mich auf neue Kontakte, unternehmerische Impulse und den Erfahrungsaustausch mit Firmen

aus unserer Region. Ein Ziel wird auch sein, den Kontakt zu den angrenzenden Regionalgruppen zu pflegen und weiter auszubauen.

Seit neun Jahren walten Sie zudem als Fachrichterin der Arbeitgeberseite am Arbeitsgericht. Wieso gefällt Ihnen diese Tätigkeit?

Mir gefällt die vielseitige Aufgabe im Zusammenspiel von Mensch, Gesellschaft und Recht sehr. Durch die intensive Auseinandersetzung mit den jeweiligen Rechtsfällen wie auch durch die kontinuierliche Weiterbildung konnte ich in all den Jahren fachlich wie auch persönlich viel profitieren.

Was können Sie als Unternehmerin zur Entscheidungsfindung beitragen? Wo liegt da der Unterschied zu dem, was der Berufsrichter einbringt?

Als Laienrichterin bewerte ich die Sachlage eines Falles, der Berufsrichter die Rechtslage. Als Unternehmerin und Fachrichterin der Arbeitgeberseite bringe ich die Berufspraxis, das Alltagsverständnis und damit den wirtschaftlichen Standpunkt ins Gericht.

Daneben sind Sie ja auch noch Mitglied der Regionalkonferenz Nördlich Lägern. Was ist das für ein Gremium?

Die Standortsuche für ein geologisches Tiefenlager für hochradioaktive wie auch für schwach- und mittlerradioaktive Abfälle ist in der Schweiz im «Sachplan geologische Tiefenlager» (SGT) geregelt. Sie erfolgt in drei Etappen, in denen die Auswahl der Standortgebiete schrittweise eingeengt wird. Die verbleibenden und zu evaluierenden Standorte sind Jura Ost, Zürich Nordost und Nördlich Lägern. Um die

Partizipation der lokalen und regionalen Akteure der Standortregionen im Sachplanverfahren zu gewährleisten, wurden sogenannte Regionalkonferenzen gegründet, deren Mitglieder die Interessen der Gemeinden, Planungsverbände, Organisationen sowie der Bevölkerung vertreten.

Wie kam es zu Ihrem Engagement in dieser Konferenz?

Ich wurde vom ehemaligen AIHK-Geschäftsleiter Peter Lüscher angefragt, ob ich als AIHK-Delegierte an der Regionalkonferenz Nördlich Lägern teilnehmen möchte. Da ich seit einigen Jahren in der Logistik von radioaktiven und nuklearen Stoffen tätig bin, stiess meine Nomination beidseitig auf grosses Interesse.

All diese Ämter üben Sie ja neben Ihrem Job aus. Bleibt da überhaupt noch Freizeit?

Freizeit ist Familienzeit. Diese wird mit zunehmendem beruflichem Engagement natürlich knapper. Durch eine gute Planung und den grossen Rückhalt meines Mannes und meiner beiden Töchter geniessen wir die gemeinsame freie Zeit dafür umso mehr. Dies ganz im Sinne: Qualität vor Quantität.

ZUR PERSON



Sandra Traxler-Indermühle

▪ **Im Einsatz für die AIHK als:** Präsidentin AIHK-Regionalgruppe Zurzibiet, Fachrichterin der Arbeitgeberseite am Arbeits-

gericht, Mitglied der Regionalkonferenz Nördlich Lägern

▪ **Alter:** 46 Jahre

▪ **Ausbildung:** lic.oec./dipl. Hdl. HSG

▪ **Berufliche Tätigkeit:** VRP und Vorsitzende der Geschäftsleitung bei der Indermühle Gruppe

▪ **Hobbies:** Familienzeit, Literatur, Reisen

▪ **Motto:** Für die Führung von morgen muss der Mensch im Mittelpunkt stehen. Leadership muss Menschen inspirieren, indem sie Wertschätzung entgegen bringt, Sicherheit vermittelt, Fehler zulässt und kontinuierliches Lernen fördert.